

**Natura 2000 Maßnahmenplanung
im EU-Vogelschutzgebiet 68
„Sollingvorland“**

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Laura Rahier

07.08.2020



Quelle: UNB Landkreis Hameln-Pyrmont (2020)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Tabellenverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	II
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen.....	II
1. Grundlagen	1
1.1 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes	1
1.2 Vogelarten nach Anhang I (Art. 4 Abs. 1) Vogelschutzrichtlinie	1
1.3 Weitere Vogelarten	1
1.4 Schutzstatus	1
1.5 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung.....	1
2. Vogelarten im Zuständigkeitsbereich der UNB	3
3. Maßnahmenblätter und Karten	3
Quellenverzeichnis	III

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete.....	1
Tabelle 2: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit Erhaltungszustand und Trends.....	3
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter.....	3
Tabelle 4: Übersicht der Karten	3

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU-Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland (Quelle: NLWKN, 2020b)	2
---	---

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ges-EHZ	Gesamterhaltungszustand
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NSG	Naturschutzgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VSG	Vogelschutzgebiet

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7)

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes

Das EU-Vogelschutzgebiet „Sollingvorland“ (16.885 ha) ist eine weiträumig Agrarlandschaft mit offenen Ebenen und bewaldeten Kuppen im nördlichen Landkreis Holzminden. Die Region zeichnet sich vor allem durch einen hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und eine insbesondere durch das bewegte Relief hervorgerufene Strukturvielfalt aus (NLWKN, 2020a).

Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für Vogelarten der strukturreichen Kulturlandschaften des Berglandes. Besonders hervorzuheben ist der Rotmilan, der hier eines seiner Dichtezentren in Niedersachsen hat. Das Areal ist zudem eines der wichtigsten Verbreitungsschwerpunkte für den Uhu. Die Art brütet im Gebiet überwiegend in Steinbrüchen, teilweise auch auf Naturfelsen (NLWKN, 2020a).

Das Vogelschutzgebiet (VSG) erstreckt sich über die Landkreise Holzminden, Northeim und Hameln-Pyrmont (s. Abbildung 1, S. 2). Im Landkreis Hameln-Pyrmont befindet sich lediglich eine kleine Teilfläche (13,24 ha) des Gebietes, die sich mit dem FFH-Gebiet „Ith“ überlagert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf den Gebietsanteil im Landkreis Hameln-Pyrmont.

1.2 Vogelarten nach Anhang I (Art. 4 Abs. 1) Vogelschutzrichtlinie

Folgende wertbestimmende Arten nach Anhang I (Art. 4 Abs. 1) der Vogelschutzrichtlinie kommen im VSG 68 vor:

- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Uhu (*Bubo bubo*)

1.3 Weitere Vogelarten

In der Verordnung zum NSG „Ith“ werden außerdem der Grauspecht (*Picus canus*) als Brutvogelart und Nahrungsgast sowie der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) als Nahrungsgast genannt.

Derzeit werden keine konkreten Maßnahmen für diese Vogelarten geplant oder umgesetzt.

1.4 Schutzstatus

Das VSG ist im Landkreis Hameln-Pyrmont durch die Verordnungen der folgenden Schutzgebiete hoheitlich gesichert:

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete

NSG „Ith“	Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ith" in den Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, und in den Samtgemeinden Bodenwerder und Eschershausen, Landkreis Holzminden vom 24. 1. 2008 (Nds. MBl. 2008, S.188)
--------------	--

1.5 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Maßnahmenplanung im VSG 68 obliegt den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Holzminden, Northeim und Hameln-Pyrmont.

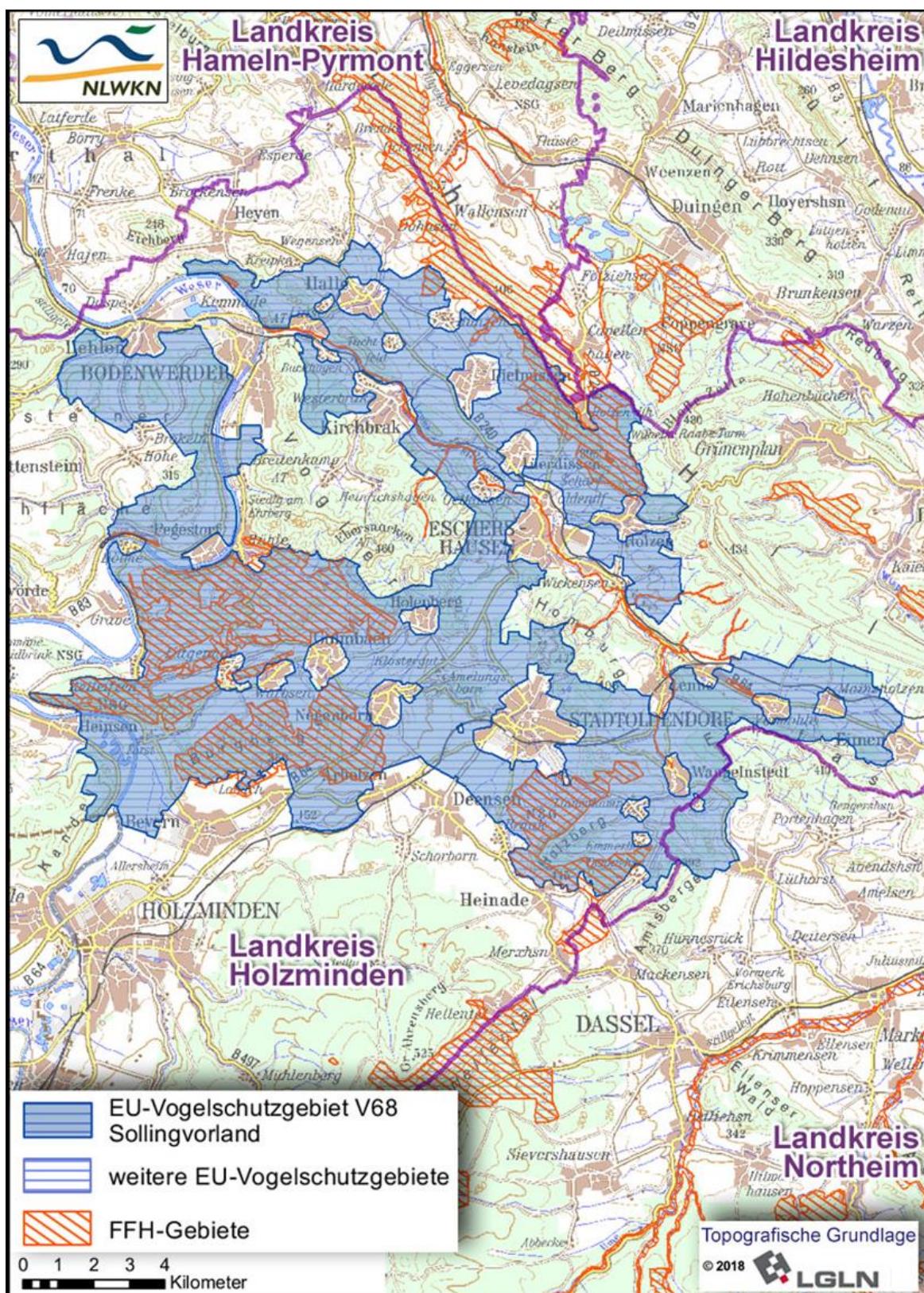


Abbildung 1: EU-Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland (Quelle: NLWKN, 2020b)

2. Vogelarten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Tabelle 2 zeigt den Erhaltungszustand (EHZ) der wertbestimmenden Vogelarten im Vogelschutzgebiet sowie den Trend der Populationsentwicklung und den Trend des natürlichen Verbreitungsgebietes in Deutschland für die Jahre 2004 – 2016.

Tabelle 2: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie mit Erhaltungszustand und Trends

Vogelarten nach Anhang I	EHZ im VSG ¹	Populationstrend ² (2004 – 2016)	Trend Verbreitungsgebiet ² (2004 – 2016)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	A	stabil	stabil
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	A	zunehmend	zunehmend

¹ NLWKN (2018): Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet 68 „Sollingvorland“

² BfN (2019): Nationaler Vogelschutzbericht 2019 gemäß Art. 12 Vogelschutz-Richtlinie

3. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das VSG 68 im Landkreis Hameln-Pyrmont zwei Maßnahmenblätter sowie eine Übersichtskarte erstellt (s. Tabelle 3 und 4).

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Teilgebiet
68.1	Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
68.2	GIT – Intensivgrünland trockener Mineralböden

Tabelle 4: Übersicht der Karten

Titel	Maßstab
Vogelschutzgebiet 68 „Sollingvorland“ Natura 2000 Maßnahmenplanung - Übersichtskarte	1 : 20.000

Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019): Nationaler Bericht nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie für Deutschland (2019), Annex B. Stand: 30.10.2019. Abgerufen am 05.08.2020 unter:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_Vogelschutz_Bericht_2019/Berichtsdaten/Brutvoegel/RotbisSch_B.pdf

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2018): Standarddatenbögen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. Sollingvorland; Stand: August 2018. Abgerufen am 15.07.2019 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020a): EU-Vogelschutzgebiet V68 Sollingvorland. Abgerufen am 05.08.2020 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/euvogelschutzrichtlinie_und_gebiete/euvogelschutzgebiete_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v68-sollingvorland-134167.html

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020b): Karte des EU-Vogelschutzgebietes V86 Sollingvorland. Topografische Grundlage: LGLN 2018. Abgerufen am 07.08.2020 unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/assets/image/zoom/128488>

Maßnahmenblatt-Nr. 68.1	
EU-Vogelschutzgebiet 68 „Sollingvorland“	
Planungsgegenstand: Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) – Anhang I (Art. 4 Abs. 1) Vogelschutzrichtlinie	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme	Wertbestimmende Vogelarten: <ul style="list-style-type: none"> • Uhu (<i>Bubo bubo</i>) – Erhaltungszustand: A • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) – Erhaltungszustand: A
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • keine Erkenntnisse über konkrete Defizite/Gefährdungen • potenzielle Gefahr durch Fällen von Horstbäumen
Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung "Ith" vom 24.01.2008	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Brutvorkommens des Uhus (<i>Bubo bubo</i>) im Vogelschutzgebiet • Erhalt des Brutvorkommens des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) im Vogelschutzgebiet
Partnerschaften für die Umsetzung	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	<ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierung	
<input type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld <input checked="" type="checkbox"/> derzeit kein Finanzbedarf	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Der im Landkreis Hameln-Pyrmont befindliche Teil des Vogelschutzgebietes nimmt mit einer Größe von ca. 13,2 ha nur einen kleinen Teilbereich des VSG „Sollingvorland“ ein. Bei der Maßnahmenplanung muss diese Teilfläche daher immer im Zusammenhang mit dem restlichen Vogelschutzgebiet betrachtet werden.</p> <p>Der Gebietsanteil im Landkreis Hameln-Pyrmont besteht zu ca. 75 % aus Wald, wobei der Großteil dem Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) zuzuordnen ist und ein kleinerer Teil als Laubforst aus einheimischen Arten kartiert ist. Der Rest der Fläche besteht zu einem überwiegenden Teil aus Intensivgrünland mit einigen Einzelbäumen und einem randlich gelegenen mesophilen Gebüsch.</p>	

Es ist nicht auszuschließen, dass Uhu oder Rotmilan vom Waldrand aus insbesondere die Grünlandfläche zur Nahrungssuche aufsuchen. Bestehende Horstbäume in den angrenzenden Waldbereichen sind derzeit nicht bekannt.

Da sich Uhu und Rotmilan im Vogelschutzgebiet „Sollingvorland“ im Erhaltungszustand A befinden, werden derzeit keine konkreten Artenschutz- oder Artenhilfsmaßnahmen geplant. Die Fläche sollte in ihrem derzeitigen Zustand zunächst erhalten werden und mittelfristig ggf. weiter entwickelt werden.

Maßnahmen zum Schutz von Brutplätzen:

Sollten auf der Fläche im Landkreis Hameln-Pyrmont oder in angrenzenden Bereichen in Zukunft Uhu oder Rotmilan brüten, sind folgende Maßnahmen, insbesondere bei der forstlichen Bewirtschaftung, zu berücksichtigen:

- Erhalt von Horstbäumen
- keine forstwirtschaftliche Nutzung im Bereich von Horststandorten zur Brutzeit
 - Uhu: Legebeginn ab Ende Januar bis Anfang April; Bebrütungszeit 31 - 36 Tage
 - Rotmilan: Legebeginn Anfang April bis Anfang Mai; Bebrütungszeit 31 - 38 Tage
- wenn nötig Gebietsberuhigung durch Besucherlenkung von Wanderern etc. zur Brutzeit

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- potenzielle Synergien zwischen Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie durch Grünlandentwicklung, s. Maßnahmenblatt 68.2

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Maßnahmenblatt-Nr. 68.2	
EU-Vogelschutzgebiet 68 „Sollingvorland“	
Planungsgegenstand: GIT – Intensivgrünland trockener Mineralböden	
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme	Wertbestimmende Vogelarten: <ul style="list-style-type: none"> Uhu (<i>Bubo bubo</i>) – Erhaltungszustand: A Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) – Erhaltungszustand: A
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Sonstige Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> GIT – Intensivgrünland trockener Mineralböden
Umsetzungszeitraum	Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2025 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<ul style="list-style-type: none"> intensive Grünlandbewirtschaftung
Umsetzungsinstrumente	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> NSG-Verordnung "Ith" vom 24.01.2008	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Brutvorkommens des Uhus (<i>Bubo bubo</i>) im Vogelschutzgebiet Erhalt des Brutvorkommens des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) im Vogelschutzgebiet
Partnerschaften für die Umsetzung	Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> ggf. Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung ggf. Entwicklung in den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> ggf. Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Ersatzgeld	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Der im Landkreis Hameln-Pyrmont befindliche Teil des Vogelschutzgebietes nimmt mit einer Größe von ca. 13,2 ha nur einen kleinen Teilbereich des VSG „Sollingvorland“ ein. Bei der Maßnahmenplanung muss diese Teilfläche daher immer im Zusammenhang mit dem restlichen Vogelschutzgebiet betrachtet werden.</p> <p>Die Fläche besteht zu ca. 75 % aus Wald, wobei der Großteil dem Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) zuzuordnen ist und ein kleinerer Teil als Laubforst aus einheimischen Arten kartiert ist. Der Rest der Fläche besteht zu einem überwiegenden Teil aus Intensivgrünland mit einigen Einzelbäumen und einem randlich gelegenen mesophilen Gebüschen. Es ist nicht auszuschließen, dass Uhu oder Rotmilan vom Waldrand aus insbesondere die Grünlandfläche zur Nahrungssuche aufsuchen. Bestehende Horstbäume in den angrenzenden Waldbereichen sind derzeit nicht bekannt.</p>	

Die folgenden Maßnahmen stellen Handlungsoptionen dar. Die Umsetzung erfolgt nur bei vorhandener Flächenverfügbarkeit und ausreichenden finanziellen Mitteln.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. Ausweisung einer Hainbuche als Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG zur Sicherung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Die Grünlandfläche wurde bei der Basiserfassung im Jahr 2003 als Intensivgrünland kartiert. Bei einer Ortsbegehung durch die UNB im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die Fläche nach wie vor intensiv bewirtschaftet wird. Lediglich der westlich gelegene, stärker geneigte Bereich ist nährstoffärmer und artenreicher. Dieser Bereich zeigt eine Tendenz zu mesophilem Grünland und könnte durch eine Extensivierung der Bewirtschaftung ggf. in den LRT 6510 – Magere Flachland Mähwiesen entwickelt werden. Die Entwicklung des Grünlands in einen Lebensraumtyp entspricht auch den Entwicklungszielen des FFH-Gebiets „Ith“, das sich dort mit dem Vogelschutzgebiet „Sollingvorland“ überschneidet.

Grundsätzlich wirken sich der Erhalt von Grünland und die Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung auch positiv auf Uhu und Rotmilan aus, da ein vielfältiges Nutzungsmosaik und extensive Bewirtschaftungsformen zum Vorhandensein ausreichender Nahrungstiere beitragen. Neben dem Minimalziel der Grünlanderhaltung sollte an dieser Stelle auch die Extensivierung der Grünlandnutzung verfolgt werden. Hier besteht die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes über landkreiseigene Förderprogramme.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

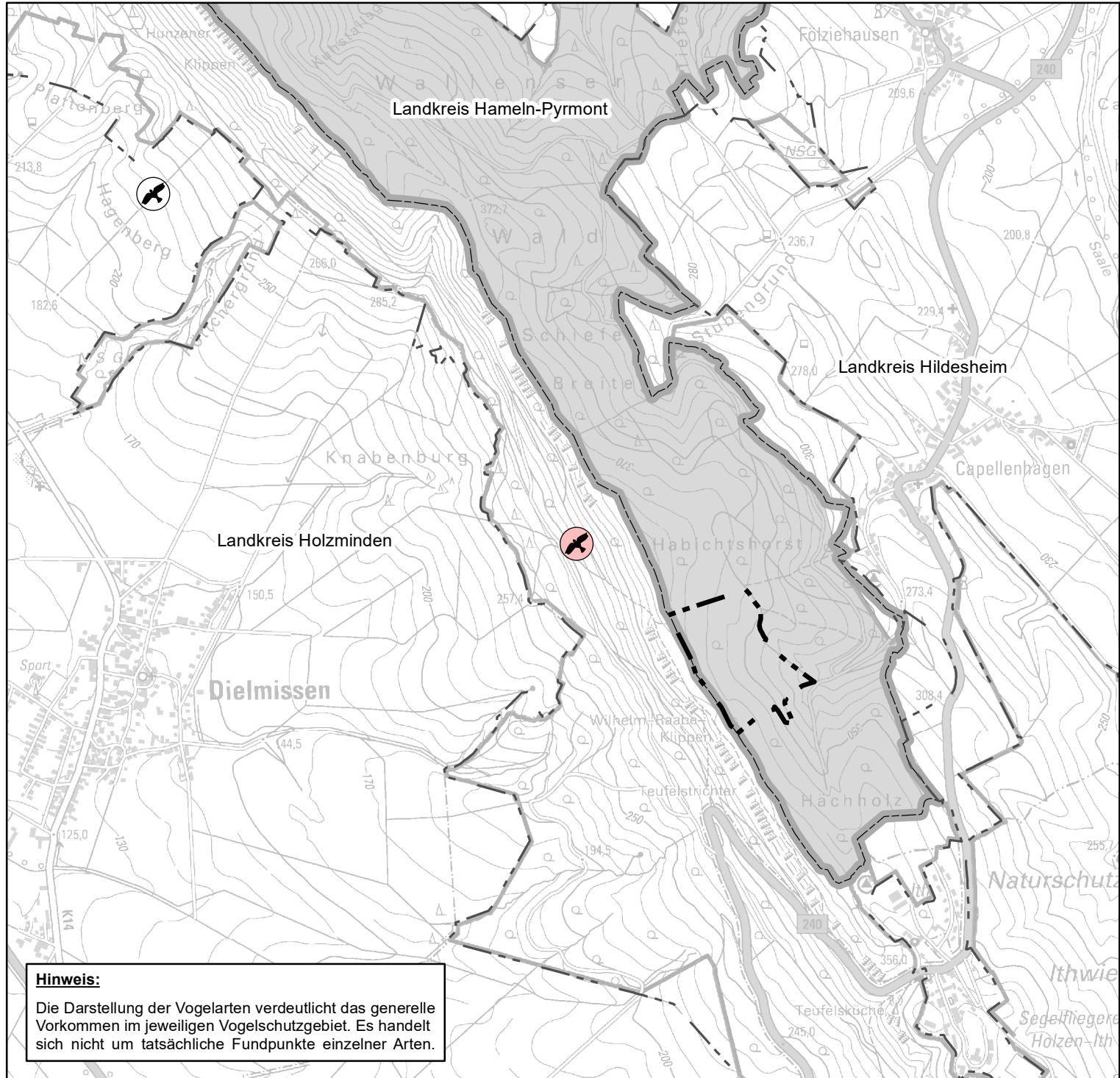
- -

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -



Legende

Administrative Grenzen

Kreisgrenze

Vogelschutzgebietsgrenzen

VSG 68 "Sollingvorland"

FFH-Gebietsgrenzen

FFH 114 "Ith"

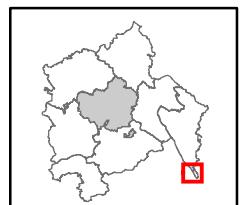
Schutzgebietsgrenzen

NSG "Ith"

Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Uhu (Bubo bubo)

Rotmilan (Milvus milvus)



Vogelschutzgebiet 68 "Sollingvorland" | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Landkreis
Hameln-Pyrmont

Übersichtskarte

Landkreis Hameln-Pyrmont
- Untere Naturschutzbörde -

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Kartengrundlage: LGLN

Maßstab: 1:20.000

Datum: 07.08.2020

Meter